

Potenzialliste zur Haushaltsaufstellung 2025 ff.

Stand: 25.11.2024

Ifd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Ausschließende Option	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	2025		2026		2027		2028		Erforderlichkeit Beschluss durch SVV	Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Zur Umsetzung empfohlen (3 - hoch; 2 - mittel; 1 - gering)
									Planentwurf (PS 13)	Konsolidierungsbeitrag											
1	1	101	11191 - Steuerungsunterstützung	AU	x	Reduktion der Transferaufwendungen (Fördersumme) der Bürger-Budgets für sechs Sozialräume	116.604	100.000	120.000	30.000	-	-	120.000	30.000	-	-	nein	19/SVV/0343 20/SVV/1288	Über die Bürger-Budgets werden Projekte in allen sechs Sozialräumen gefördert, die das nachbarschaftliche Leben bereichern und das "Wir-Gefühl" steigern sollen. Besonderheit ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorschläge für die Projekte benennen und hierüber abstimmen. Bei Umsetzung des Potenzials könnten nicht mehr alle Sozialräume ein Bürger-Budget erhalten. Die Bürger-Budgets werden abwechselnd zum Verfahren Bürgerhaushalt jedes zweite Jahr durchgeführt. Der Beschluss zum Konzept müsste angepasst werden.	3	
2	1	101	11191 - Steuerungsunterstützung	AU	x	Einstellung der Bürger-Budgets inkl. Personalkosten	149.604	133.000	153.000	153.000	33.000	33.000	153.000	153.000	33.000	33.000	nein	19/SVV/0343 20/SVV/1288	Über die Bürger-Budgets werden Projekte in allen sechs Sozialräumen gefördert, die das nachbarschaftliche Leben bereichern und das "Wir-Gefühl" steigern sollen. Besonderheit ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorschläge für die Projekte benennen und hierüber abstimmen. Bei Umsetzung des Potenzials könnten keine Bürger-Budgets mehr durchgeführt werden. Der SVV-Beschluss ist aufzuheben.	1	
3	1	101	11191 - Steuerungsunterstützung	AU		Einstellung des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt inkl. Personalkosten	95.105	154.100	146.000	146.000	91.900	91.900	146.000	146.000	91.900	91.900	nein	07/SVV/0037 12/SVV/0158	Das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt ermöglicht die Mitsprache und Abstimmung von Bürgervorschlägen zum Haushaltsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam. Bei Realisierung des Potentials ist die Beteiligung der Bürgerschaft zum Haushalt nicht mehr möglich. Es werden keine Erläuterungsbroschüren zum Haushalt und den Aufgaben der Kommune erstellt.	1	
4	2	21	21100 - Grundschulen	AU		Schulbudgetierung einführen, bspw. für Ersatzbeschaffungen Budgetpool	604.559	916.200	913.400	100.000	933.600	100.000	801.200	100.000	838.400	100.000	nein		bei Inanspruchnahme des Potenzials voraussichtlich geringere Beschaffung der Lehrmittel etc. möglich	3	
5	2	21	21xxx - Schulen	ERT		Überprüfung bzw. Erhöhung der finanziellen Beteiligung der umliegenden Landkreise und des Landes an den schulischen Investitionskosten für Empfänger*innen ergebnisoffen (Schulkostenbeiträge werden in den Allgemeinen Finanzmitteln abgebildet)											nein	23/SVV/0534	Optimierung der Abrechnung	1	
6	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		Reduzierung des Planansatzes "Aufwendungen für Schülerverspeisen"	699.086	2.740.600	1.257.600	-	1.281.500	-	1.305.600	-	1.305.600	-	ja				
7	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		darunter: Konsolidierungsbeitrag Frühstück	s. o.	s. o.	820.300	820.300	840.807	840.807	861.827	861.827	883.373	883.373	nein	16/SVV/0639	Inanspruchnahme des Potenzials macht sozial-politische Differenzierung notwendig	2	
8	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		zusätzlich: Konsolidierungsbeitrag subventioniertes Schulessen (Zahlung Differenzbetrag über 3,90 €/Portion an die Caterer)	s. o.	s. o.	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/0219		3	
9	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		darunter: Abschaffung Kostenübernahme des Schulessens bei Härtefällen	s. o.	s. o.	312.683	312.683	316.215	316.215	319.295	319.295	297.749	297.749	nein	11/SVV/0594 23/SVV/0219	Härtefallregulierung würde entfallen und ggf. Kompensation über BuT möglich	1	
10	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		darunter: Konsolidierungsbeitrag päd. Betreuung des Frühstücks	s. o.	s. o.	40.608	40.608	40.608	40.608	40.608	40.608	40.608	40.608	nein		Inanspruchnahme des Potenzials macht sozial-politische Differenzierung notwendig	2	
11	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		darunter: Kostenübernahme Ferienessen, wenn BuT nicht greift	s. o.	s. o.	8.870	8.870	8.870	8.870	8.870	8.870	8.870	8.870	nein		Härtefallregulierung würde entfallen und ggf. Kompensation über BuT möglich	3	
12	2	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU		darunter: Zuschuss für Wasserspender	s. o.	s. o.	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	nein		Zuschuss kann ganz oder teilweise entfallen	3	
13	2	21	24xxx - Schulen	AU		Anpassung der Schulreinigung auf DIN-Niveau (DIN 77400); Schulreinigung über Betriebskosten KIS	4.379.717	4.137.004	4.000.000	710.000	4.000.000	710.000	4.000.000	710.000	4.000.000	710.000	nein		Rückführung auf DIN-Niveau rechtlich möglich, Vertragskündigung zum Ende des Q2/25 möglich	3	
14	2	21	24xxx - Schulen	AU		Stopp Erweiterung Standortnetz von Defibrillatoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/1124 24/SVV/0913		3	
15	2	21	42100 - Förderung des Sports	AU		Aufwand reduzieren	1.437.630	1.478.400	1.520.100	258.475	1.550.200	261.425	1.572.200	264.475	1.597.100	267.675	nein		Förderung für Projekte/Veranstaltungen im freiwilligen Bereich müssten entfallen, Reduzierung verhält sich linear	2	
16	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	AU		Anpassung Betrauungsakt; Defizitanstiege sind durch Mehrerträge auszugleichen			3.500.000	-	3.500.000	-	4.550.000	700.000	4.550.000	700.000	nein		bei Inanspruchnahme des Potenzials muss der Betrauungsakt (gilt bis Ende 2026) neu verhandelt werden	2	
17	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	AU		Aussetzung Beschluss "Kiez-Schwimmbad Nord" (Maßnahme liegt außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung)											ja		SVV-Beschluss müsste ausgesetzt werden, kein Aufwachen der Wassersportfläche/Erw. würde Priorisierung hinsichtlich Schulschwimmen in Bestandsbädern nach sich ziehen und Neuvergabe Vereinsschwimmen bedingen	3	
18	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	ERT		Rücknahme bzw. nicht Weiterführung "Anpassung Familientickets der BLP für - die Schwimmhallen auch für kinderreiche Familien" (Modellversuch läuft bis 31.03.2025)		120.000									ja	23/SVV/0488	Weiterführung in Planung nicht vorgesehen	3	
19	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	AU	x	effizientere Nutzung der Sportstätten (Einschränkung Nutzungsdauer) - Senkung der Betriebskosten um 5% in 2025 und 10% ab 2026	1.234.929	1.310.200	1.409.400	70.470	1.497.500	149.750	1.600.700	160.070	1.646.200	164.620	nein		Kann zur Reduzierung des Vereinssports führen	2	
20	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	ERT	x	Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen zur Deckung der Mieten und Betriebskosten KIS, Annahme: 50 % der Betriebskosten und 25 % der Mieten werden durch Gebühren ab 2026 gedeckt	607.410	943.500	409.500	-	409.500	1.569.375	409.500	1.890.900	409.500	2.042.975	nein		Inanspruchnahme des Potenzials führt ab 2026 zu Einnahmen in Höhe der Gebühren	1	
21	2	21	42420 - Sportareal Luftschiffhafen	ERT		Ertragsoptimierung (z. B. stärkere Beteiligungen an Kosten MBS-Arena, Stärkung kommerzielle Nutzung)	2.060.680	2.476.900	2.825.000	150.050	2.823.900	150.050	2.812.000	300.100	2.805.100	300.100	nein		Entnahme der MBS-Arena aus der Sportanlagenutzungssatzung --> Öffnung für kommerzielle Nutzung	3	
22	2	21	42420 - Sportareal Luftschiffhafen	AU		Aufwand reduzieren	7.667.215	12.237.200	10.531.500	482.585	10.180.500	1.035.720	10.432.700	1.517.580	10.687.000	1.738.170	nein				1
23	2	21	alle Schulen -	AU		Verzicht auf die Umsetzung der Raumprogrammempfehlungen (...) für Schulneubauten des MBS Brandenburg											nein		Potenzial ist noch vom FB21/KIS zu ermitteln	2	
24	2	21	KIS? - 2110007	AU		Nicht-Umsetzung des SVV-Beschlusses "Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg"				60.000							ja	24/SVV/0398	Keine Vereinheitlichung des Schließsystems Die Finanzierung der 60 T€ ist durch Haushaltsreste aus 2024 geplant. Der Betrag ist in der Planung 2025 nicht enthalten.	1	
25	2	23	27100 - Volkshochschule	AU		Synergien der Medienwerkstatt mit der jungen VHS schaffen (ab 26/27)											nein		Engere Zusammenarbeit der Medienwerkstatt und junger VHS. Effekt kann nicht beziffert werden.	3	
26	2	23	362000 Jugendarbeit	AU		Projektförderungen auf dem Niveau 2024 (Nullrunde)		267.500	305.000	37.500	312.700	45.200	320.500	53.000	328.500	61.000	nein		Nullrunde bedeutet Reduzierung wegen Personalkostenerhöhung, weniger Maßnahmen und Projekte in der freiwilligen Jugendarbeit	3	
27	2	23	362000 Jugendarbeit	AU		Projektförderungen Reduzierung um 20 % des Planansatzes		267.500	305.000	61.000	312.700	62.540	320.500	64.100	328.500	65.700	nein		Reduzierung noch weniger Maßnahmen und Projekte in der freiwilligen Jugendarbeit	2	
28	2	23	362000 Jugendarbeit	AU		Projektförderungen auf dem Niveau 2024 (Nullrunde)		267.500	305.000	37.500	312.700	45.200	320.500	53.000	328.500	61.000	nein		(u. a. Kinder- und Jugendtelefon, Stadt der Kinder, Kinder- und Jugendportal, Has't n Plan, Ferienpass, Zirkusshow Montelino, Projekte bei Inwhole) freiwillige Leistungen, ggf. dem Grund nach pflichtig, Höhe und Anzahl sind variabel	3	
29	2	23	362000 Jugendarbeit	AU		Projektförderungen Reduzierung um 20 % des Planansatzes		267.500	305.000	61.000	312.700	62.540	320.500	64.100	328.500	65.700	nein		(u. a. Kinder- und Jugendtelefon, Stadt der Kinder, Kinder- und Jugendportal, Has't n Plan, Ferienpass, Zirkusshow Montelino, Projekte bei Inwhole) freiwillige Leistungen, ggf. dem Grund nach pflichtig, Höhe und Anzahl sind variabel	1	
30	2	23	36330 - Hilfe zur Erziehung	AU		Steuerung des Verhältnisses zw. stationären/ ambulanten Hilfen	45.909.190	43.772.300	51.298.400	2.011.180	52.584.200	2.062.465	53.903.900	2.115.148	55.224.900	2.169.281	nein		Ziel: Steuerung von stationären hin zu mehr ambulanten Hilfen; Unterstützung durch Tool Prosoz-Kristall; Kostentreiber sind nicht die Anzahl der Hilfen sondern die spezifischen Kostensätze und die erhöhten Schwierigkeitsgrade der Fälle; Steuerungsmöglichkeit bei Kostensätzen gering, weil Träger bei zu geringen Kostensätzen ihre Leistungen nicht in Potsdam anbieten, hauptsächlich Personalkosten (häufig in Anlehnung TVoD)	3	
31	2	23	36501 - Betreuung von Kindern - kommunale Träger	ERG		Erweiterungsstop/Ausbau kommunale Kitas bzw. Rückabwicklung kommunale Kitas und Abgabe an freie Träger	242.247	802.200	1.906.500	299.100	1.535.200	1.298.950	574.400	-	52.100	-	nein		Denkbar sind 2 Szenarien: 1) Stopp des weiteren Ausbaus: Reduzierung im Overhead und Steuerung der Personalkosten (Kosten für Azubis, Zeitarbeit usw.) notwendig. 2) Bei vollständiger Rückabwicklung (=Betriebsübergang an freien Träger) bleiben Kosten bestehen, allerdings in geringerer Höhe. Die Kosten des kommunalen Overhead sind derzeit nicht konkret ersichtlich, so dass der Sparbetrag nicht genau beziffert werden kann. Einsparpotential: Kosten Zeitarbeit, Fachberatung, Overhead, soweit über 10 % der Kosten für päd. Fachkräfte.	2	
32	2	23	36502 - Betreuung von Kindern - freie Träger	AU		Verteilung der Transferaufwendungen Refinanzierung freie Träger	161.437.743	163.291.700	175.675.200	4.740.615	181.834.600	4.873.385	185.304.200	4.999.190	190.423.400	5.153.198	ja		Daten zeigen das Ergebnis auf Produkt 36501. Aber bei einer Rückabwicklung werden diese Kosten nicht eingespart, sondern müssen von freien Trägern über Defizitausgleich finanziert werden.	2	
33	2	23	36502 - Betreuung von Kindern - freie Träger	AU		Finanzierungsstruktur anpassen (Kita-Finanzierungsrichtlinie, z. B. Pauschalen, Vorwegnahme Übernahme Personalkosten durch Einschränkung durch Land - 39 vs. 40 Std., kalk. Mieten)	s. o.	s. o.	s. o.	-	s. o.	5.728.943	s. o.	5.872.166	s. o.	6.018.970	nein		Daten zeigen die Finanzierung der freien Träger OHNE Kinder mit besonderen Bedarfen. Wenn den Trägern die Pauschalen nicht reichen, wechseln sie in die Individualfinanzierung. SVV-Beschluss müsste angepasst werden. Daten zeigen die Finanzierung der freien Träger OHNE Kinder mit besonderen Bedarfen. Wenn den Trägern die Pauschalen nicht reichen, wechseln sie in die Individualfinanzierung.	2	

Ifd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Ausschließende Option	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	Planentwurf (PS 13)	Konsolidierungs-betrag	Erforderlichkeit Beschluss durch SVV	Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung		Zur Umsetzung empfohlen (3 - hoch; 2 - mittel; 1 - gering)						
34	2	23	36502 - Betreuung von Kindern - freie Träger	AU		Beendigung der 3. Betreuungsstufe (Betreuungszeiten über 8 Stunden für Krippe- und Kindergartenkinder) - in Änderungsliste nicht umgesetzt			5.801.191	5.801.191	6.056.256	6.056.256	6.190.560	6.190.560	6.337.918	6.337.918		ja	17/SVV/0848	kann zur Verkürzung der Öffnungszeiten führen	2	
35	2	23	36502 - Betreuung von Kindern - freie Träger	AU		Keine Erhöhung des Ansatzes bei Kinder mit besonderen Bedarfen (plus 900 T € aus SVV-Beschluss) -in Änderungsliste umgesetzt.			2.810.653	900.000	2.880.919	900.000	2.952.942	900.000	3.026.765	900.000		ja	Änderungsliste Fraktionen zum Haushalt 2023/2024	Bei Inanspruchnahme des Potenzials würden Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen reduziert werden bzw. entfallen Zur Erläuterung: sowohl die "normale" Finanzierung der Träger als auch die "Kinder mit besonderen Bedarfen" werden auf dem gleichen Produktkonto geplant. SVV-Beschluss in 06/2024 verlangte eine nochmalige Erhöhung des bereits erhöhten Ansatzes. Dieser Beschluss könnte rückgängig gemacht werden.	3	
36	2	23	36502 - Betreuung von Kindern - freie Träger	AU		konsequente Betriebsprüfungen bei freien Trägern von Kitas.			-	-	-	-	-	600.000	-	600.000		nein		pädagogischer Effekt Durch externe Wirtschaftsprüfer könnten Betriebsprüfungen bei Trägern in Stichproben durchgeführt werden. ABER: der Effekt muss den Aufwand übersteigen. Der Effekt stellt sich erst nach der Prüfung ein, dh. frühestens 2027.	3	
37	2	23	36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	AU		Begrenzung "Ausbau Schulsozialarbeit" v. a. für die neuen Schulen (in freier Trägerschaft) 50% der Schulsozialarbeitsstellen ab 2025		373.300	746.600	188.890	746.600	373.300	746.600	373.300	746.600	373.300		nein	23/SVV/0219	Verstetigung oder Reduzierung von Schulsozialarbeitsstellen außerhalb des "Start-Chancen-Programm" möglich	2	
38	2	23	36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	ERG		Steuerung der Jugendclubs (ab 2027)								600.000		600.000	ja	nein		3-4 Jugendclubs schließen, Potenzial von 600-700 TE/a	3	
39	2	24	25201 - Potsdam Museum	ERT	x	Beibehaltung des Kostendeckungsgrades	249.321	333.800	388.800	27.256	387.800	62.322	387.800	98.838	390.400	142.118		nein	18/SVV/0683	Gefährdung des Erhalts/Pflege des kulturellen Erbes, Instandhaltung Gebäude müsste geklärt werden, Umgang mit Personal ist zu klären	3	
40	2	24	25201 - Potsdam Museum	ERG	x	Deckelung der Förderung auf vorl. IST 2023	2.141.205	2.757.900	2.679.100	669.775	2.736.600	1.368.300	2.786.300	1.393.150	2.834.300	1.417.150		nein		Erhalt der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau 2023	2	
41	2	24	25202 - Naturkundemuseum	ERT	x	Beibehaltung des Kostendeckungsgrades	150.325	172.600	224.100	13.024	220.300	35.117	219.100	58.070	219.000	85.623		nein		Gefährdung des Erhalts/Pflege des kulturellen Erbes, Instandhaltung Gebäude müsste geklärt werden, Umgang mit Personal ist zu klären, Umgang mit den lebenden Tieren (v. a. Aquarium) und der Präparatorwerkstatt ist zu klären	3	
42	2	24	25202 - Naturkundemuseum	ERG	x	Deckelung der Förderung auf vorl. IST 2023	1.481.019	1.883.500	1.736.700	434.175	1.837.000	918.500	1.871.300	935.650	1.907.200	953.600		nein		Erhalt der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau 2023	2	
43	2	24	26100 - Förderung Hans Otto Theater	ERG		Deckelung der Förderung auf vorl. IST 2023	8.092.168	8.146.700	8.810.200	710.200	9.108.600	1.008.600	9.410.800	1.310.800	9.720.700	1.620.700		nein		Erhalt der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau 2023	2	
44	2	24	261xx - Theater	AU		Synergien der freien Theater mit dem HOT schaffen						104.000		104.000		104.000		nein				
45	2	24	26201 - Förderung der Musikfestspiele und Nikolaissaal Potsdam gGmbH	ERG		Deckelung der Förderung auf vorl. IST 2023	3.121.900	3.051.900	3.434.100	312.100	3.334.900	212.900	3.416.100	294.100	3.499.400	377.400		nein		Erhalt der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau 2023	2	
46	2	24	26202 - sonstige Musikpflege	ERG		Deckelung der Förderung Chorförderung auf vorl. IST 2023	39.374	46.100	42.500	3.100	42.500	3.100	42.500	3.100	42.500	3.100		nein		Reduzierung von Veranstaltungen des Neuen Kammerorchester Potsdam und des Collegiums Musicum	2	
47	2	24	26202 - sonstige Musikpflege	ERG		Deckelung der Förderung freie Orchester auf vorl. IST 2023	112.000	128.300	114.800	2.800	114.800	2.800	114.800	2.800	114.800	2.800		nein		Einhaltung TORV wäre gegeben, Honorare könnten nicht erhöht werden	2	
48	2	24	26202 - sonstige Musikpflege	ERG		Deckelung der Förderung Kammerakademie auf vorl. IST 2023	1.203.570	1.177.000	1.307.000	107.000	1.308.000	108.000	1.308.000	108.000	1.308.000	108.000		nein			2	
49	2	24	28 - Kultur und Wissenschaft	AU		Strukturelle Kultur (städtisches Angebot zusammenfassen)												nein		Unternehmensportfolio überprüfen und Bündelung der Angebote	2	
50	2/4	24/402	FB 24 - Kultur und Wissenschaft/ 57100 - Wirtschaftsförderung	AU		Bündelung von Interessen und Synergien der Wirtschaftsförderung und des Kulturmanagements durch Gründung einer GmbH zum Management/Betreiben der Schiffbauergasse / Wirtschaftsförderung und Kultur												nein		Zuschussabhängig, Effekt aktuell nicht bezifferbar	3	
51	2	24	28401 - Kulturpflege	AU	x	Verstetigung der Transferaufwendungen auf dem Niveau 2023	4.186.984	3.640.200	4.434.100	217.000	4.424.800	184.000	4.424.800	184.000	4.424.800	184.000		nein		Bei keiner Ausweitung des Budgets können viele innovative niedrigschwellige Kulturangebote, vor allem in den dezentralen Stadtteilen, nicht mehr umgesetzt werden. Das widerspricht den Handlungsfeldern der im April 2024 beschlossene (24/SVV/0137) kulturpolitische Strategie der LHP.	3	
52	2	24	28401 - Kulturpflege	AU	x	keine Umsetzung des SVV-Beschlusses zu Tarif- und Vergütungsvereinbarungen in der Kultur	1.043.127	933.500	1.069.200	123.300	1.069.200	123.300	1.069.200	123.300	1.069.200	123.300		nein	24/SVV/0394	Aufhebung des SVV-Beschlusses notwendig	2	
53	2	24	28401 - Kulturpflege	AU		keine Umsetzung des SVV-Beschlusses "Graffiti ist Kunst - Korrekturbeschluss"	-	-	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-		ja	24/SVV/0518	Aufhebung des SVV-Beschlusses notwendig	3	
54	2	24	28401 - Kulturpflege	AU	x	Reduzierung der Förderung von bisherigen Projekten auf den Ansatz 2024: 5.000 € Jugendprojekte 200.000 € Budget Festivalförderung 100.000 € Jüdisches Filmfestival 40.000 € Kultur macht Potsdam 50.000 € Inselbühne	564.761	381.500	579.000	197.500	579.000	197.500	579.000	197.500	579.000	197.500		nein		Einschnitte in der kulturellen Vielfalt	3	
55	2	24	28405 - Standortmarketing Schiffbauergasse	AU		Reduzierung Aufwand Projektsteuerung um 50 %	273.000	550.500	411.500	120.550	411.500	120.550	411.500	120.550	411.500	120.550		nein		Keine Steuerung der Dachmarke Schiffbauergasse mehr möglich, Änderung der Gesellschaftsform wäre zu prüfen	2	
56	2	24	28405 - Standortmarketing Schiffbauergasse	ERG		Deckelung der Förderung auf vorl. IST 2023	782.668	1.342.600	1.142.100	362.100	1.144.300	364.300	1.147.900	367.900	1.150.200	370.200		nein		Verträge mit der ProPotsdam müssten angepasst werden, Unterhaltung der Gebäude klären, Rückzahlung von Fördermitteln müsste geprüft werden (Bindung besteht tw. Bis 2033)	2	
57	2	24	28405 - Standortmarketing Schiffbauergasse	ERT		Neuvermietung Schiffbauergasse 4H (ehem. Autonomes Frauenzentrum)	134.193	44.200	44.200	200.000	44.200	200.000	44.200	200.000	44.500	200.000		ja		private Vermietung möglich	3	
58	2	24	28405 - Standortmarketing Schiffbauergasse	AU		Verschiebung bzw. Nicht-Umsetzung der Maßnahme "Barrierefreiheit im Kulturquartier Schiffbauergasse"	-	-										ja	23/SVV/0388		1	
59	2	27	27201 - Stadtbibliothek	ERT		Rücknahme kostenlose Nutzung der Bibliothek durch Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr; Maßnahme ist in der Planstufe 12 eingeplant/die kostenlose Nutzung ist nicht planerisch berücksichtigt	211.745	270.000	270.000	-	280.000	-	290.000	-	300.000	-		ja	23/SVV/0959 23/SVV/0946	ermäßigter Beitrag wird von Jugendlichen erhoben. Zugang zu Medien und Informationen der Schüler:innen wird erschwert. Ggf sinkende Nutzer:innenzahlen in den betroffenen Altersgruppen	2	
60	2	27	27201 - Stadtbibliothek	ERT		Erhebung von ermäßigten Entgelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Ggf. auch für weitere kostenfreie Nutzergruppen, Bürgergeldempfänger:innen, Asylsuchende sowie Kitas und Schulen.			270.000	83.900		83.900		83.900		83.900	ja	nein		Zugang zu Medien und Informationen der Schüler:innen wird erschwert. Ggf sinkende Nutzer:innenzahlen in den betroffenen Altersgruppen. Freier Zugang zu Bildung für sozial Schwache Nutzergruppen wird eingeschränkt.	1	
61	2	27	27201 - Stadtbibliothek	ERT		Erhöhung Jahresgebühren für die Bibliothek (derzeit 19 € für Erwachsene und 11 € für Ermäßigte) auf 24,- € für Erwachsene und 14 € für Ermäßigte	211.745	270.000	270.000	47.600	280.000	47.600	290.000	47.600	300.000	47.600		nein		Erhöhung ist grundsätzlich möglich. Im Vergleich zu Berlin (10 €) wäre Potsdam deutlich teurer (bei reduziertem Medienetat in PIST 12). Ggf. Rückgang der Nutzer:innenzahlen	2	
62	2	27	27201 - Stadtbibliothek	AU		Beendigung der Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek (Pilotprojekt, Start ab dem 01.09.2024, Dauer voraussichtlich 1 Jahr) bzw. keine Verstetigung des Pilotprojektes		47.000	94.000	-								ja	23/SVV/1083	Bei Verlängerung des Beschlusses entstünden Mehrkosten ab 2026. Verstetigung ist nicht im Haushalt geplant. Kein Konsolidierungsbeitrag für 2025. Es entstehen maximal HH-Reste aus 2024.	3	
63	2	28	27100 - Volkshochschule	ERT		keine kostenlosen Veranstaltungen (nicht gemeint sind kostenfreie Angebote explizit nur für Jobcenter-Kunden); für die aktuell kostenlosen Veranstaltungen der VHS soll eine Teilnahmeentgelt von 5,00 € erhoben werden	1.648.856	1.310.400	1.703.900	763	1.702.200	1.525	1.758.700	1.525	1.749.200	1.525		nein		mögliche Ertragssteigerungen beim Risiko geringere TN-Zahlen	2	
64	2	28	27100 - Volkshochschule	ERT		zusätzliche Erträge in "freiwilligen" Angeboten	1.648.856	1.310.400	1.703.900	11.359	1.702.200	34.044	1.758.700	35.174	1.749.200	34.984		nein		mögliche Ertragssteigerungen beim Risiko geringere TN-Zahlen	3	
65	2	29	26300 - Musikschule	ERT		Ertragsoptimierung durch Anpassung an marktübliche Preise	1.312.329	1.307.200	1.449.500	-	1.592.800	-	1.592.200	-	1.592.100	-		ja			2	
66	2	29	26300 - Musikschule	AU		Nicht-Umsetzung dauerhafte Zweigstelle der städtischen Musikschule in Kramnitz	-	-	100.000	100.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000			ja	21/SVV/1364	Maßnahme aktuell nicht eingeplant, SVV-Beschluss müsste aufgehoben werden. Ggf. höhere Nachfragen nach den Angeboten der Musikschule -> Folge wären längere Wartezeiten für ein Angebot	3	
67	3	32	12201 - Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten	AU		Begrenzung der Kosten für die Integration einer neuen Fahrradstaffel im Außendienst (Arbeitsplatzkosten, Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung etc.)	-	-	50.000	25.000	50.000	25.000	50.000	25.000	50.000	25.000		nein	20/SVV/1216	SVV-Beschluss müsste aufgehoben werden, 3 Stellen wurden besetzt, 3 Stellen noch nicht umgesetzt, Ausstattung in Beschaffung	1	
68	3	32	12202 - Bürgerservice	ERT		Erhebung der Gebühren für Fahrradkuriere	-	-						15.000		15.000		nein		direkte Umlage auf die Bürger*innen - separate Gebühr, nicht in die Kalkulation aufnehmbar wäre rechtlich möglich, führt zu Mehraufwand zur Erstellung der Bescheide und wahrscheinlich zur reduzierten Angebotsnutzung	2	

Ifd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Ausschließende Option	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	Planentwurf (PS 13)	Konsolidierungsbeitrag	Erforderlichkeit Beschluss durch SVV	Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Zur Umsetzung empfohlen (3 - hoch; 2 - mittel; 1 - gering)							
69	3	32	53702 - Abfallentsorgung	ERT	x	Anpassung bzw. Erhöhung Gemeinkostenzuschlag	21.307.009	26.126.200	24.142.800	-	27.037.200	1.081.488	28.705.800	1.148.232	30.378.500	1.215.140	nein			Erträge im Bereich der Abfallentsorgung werden hauptsächlich über Benutzungsgebühren und Verwertungserlöse generiert. Die Abfallgebühren (UP 5370201) werden jährlich kalkuliert. Für die Kalkulation der Abfallgebühren ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) maßgebend. Nach § 6 KAG sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Abfallgebührenkalkulation 2025 ist abgeschlossen (Gesamtvolumen 23.307 Mio. €, davon 1,22 Mio. aus Rückstellung 2023 und 22,09 Mio. aus Abfallgebühren), die Vorlage ist zur Beschlussfassung durch die SVV weitergeleitet. Eine Erhöhung der Gebührensätze setzt eine Neukalkulation der Abfallgebühren voraus. Im Ursprung wurde die Gesamtsumme auf die 400 Kameradinnen und Kameraden des Ehrenamtes der LHP hochgerechnet (136.000 €). Jedoch wird aus diversen Gründen das Gesamtvolumen aktuell nicht ausgeschöpft (Desinteresse, Ticket bereits vorhanden, Verfahrensablauf zu komplex). Die Mehrheit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren werden diese Option weiterhin nutzen.	2	
70	3	37	12600 - Brandschutzaufgaben	AU		(anteiliger) Verzicht der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt	50.748	228.000	207.000	68.000	203.000	68.000	210.500	68.000	220.000	68.000	nein	22/SVV/0703 22/SVV/0812 24/SVV/0128		Führt zu geringer Fördermöglichkeit sozialer Projekte/Träger, dadurch ist u. U. die Existenz einzelner freier Träger gefährdet Strichung um 20% der bisherigen Förderung	3	
71	3	38	31200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende	AU		BuT (Bildung und Teilhabe) SGB II: Leistungsübergang an Job-Center				-							nein			Falls man diese Maßnahme umsetzt, dann würden ca. 5 Mitarbeiter diese Aufgaben nicht mehr durchführen und könnten für andere Aufgaben eingesetzt werden. Da im FB 38 diverse Überlastungsanzeigen vorliegen, könnte arbeitsorganisatorisch eine Veränderung erfolgen, welche aber noch zu prüfen wäre.	1	
72	3	38	35170 - sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	AU	x	Transferaufwendungen reduzieren	2.327.585	2.761.400	3.308.700	897.981	3.329.500	857.645	4.451.500	1.916.981	4.873.900	2.275.151	nein					1
73	3	38	35170 - sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	AU	x	Rücknahme "Förderung dauerhafter sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen verstehen", d. h. keine Überführung von Projekten (Dauer vergangene Förderung > 5 Jahre) in die institutionelle Förderung	1.232.947	1.075.000	1.205.300	-	1.205.300	711.000	1.205.300	711.000	1.205.300	711.000	nein	24/SVV/1203		Führt zu geringer Fördermöglichkeit sozialer Projekte/Träger, dadurch ist u. U. die Existenz einzelner freier Träger gefährdet Strichung um 20% der bisherigen Förderung	1	
74	3	38	35199 - Fachbereichsleitung Soziales und Inklusion (inkl. Verwaltung Soziales)	AU		Rücknahme Einführung "Kultur- und Bildungspass" für Kinder und Jugendliche	15.359	108.000	23.600	-	21.600	-	32.100	-	38.100	-	ja	23/SVV/0391		Zur Kompensation könnte die Akquise von Drittmitteln (Bundes- und Landesmitteln) geprüft werden.	3	
75	3	39	28404 - Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	AU		Verstärkung Nachbarschaftshäuser auf den Planansatz 2024	2.464.097	2.660.600	3.032.900	300.000	3.121.000	350.000	3.189.800	360.000	3.257.400	370.000	nein		14/SVV/0047 14/SVV/0392 21/SVV/0358 17/SVV/0172 19/SVV/0290 21/SVV/0518 20/SVV/0256 15/SVV/0461 23/SVV/0822	keine neuen Häuser (SVV Beschluss) mehr umsetzbar	2	
76	3	39	28404 - Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	AU		Schließung 3 Nachbarschaftshäuser	2.464.097	2.660.600	3.032.900	303.290	3.121.000	624.200	3.189.800	637.960	3.257.400	651.480	nein					1
77	3	39	31550 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	AU		Verstärkung der Aufwendungen auf das Niveau von 2023 inkl. jährlicher Inflationsanstiege	27.664.799	45.437.300	38.518.200	3.219.522	44.691.300	4.667.918	45.895.400	4.736.383	41.556.800	4.585.519	nein		17/SVV/0351 17/SVV/0490 17/SVV/0269 16/SVV/0218 18/SVV/0043 18/SVV/0878 20/SVV/0856 20/SVV/0518 24/SVV/0093	Bei Inanspruchnahme des Potenzials würden die Vergaben gestoppt und Neditler Holz kann nicht realisiert werden. In der Folge besteht das Risiko, dass nicht ausreichend Unterbringungen und Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stehen. In Folge müssten vom Land zugewiesene Geflüchtete in Notunterkünften (z. B. Schulturnhallen) versorgt werden. Planungs- und Anschaffungskosten sind bereits ausgegeben.	2	
78	3	39	31550 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	AU		Reduzierung des Integrationsbudgets	27.664.799	45.437.300	38.518.200	300.000	44.691.300	300.000	45.895.400	300.000	41.556.800	300.000	nein				Minderaufwendungen sind mit Mndererstattungen verbunden. Die Konsolidierungsbeiträge können sich nur auf den kommunalen Anteil beziehen.	1
79	3	39	34200 - Arbeitsförderung	ERG		Reduzierung Arbeitsförderung (freiwillige Aufgaben)	1.557.302	1.302.500	2.187.500	1.093.750	2.276.300	1.138.150	2.306.700	1.153.350	2.415.100	1.207.550	nein		16/SVV/0728 15/SVV/0609	THCG. - Die Stellen THCG sind aktuell in 28 Einsatzstellen in allen Geschäftsbereichen verortet	1	
80	3	39	52201 - Soziale Wohnraumversorgung	AU		Aufwand reduzieren	4.689.484	5.011.100	5.347.000	175.000	5.553.800	240.000	5.656.800	240.000	5.783.800	240.000	ja	nein	16/SVV/0728 15/SVV/0609 13/SVV/0779 06/SVV/0611	Reduzierung möglich durch Wegfall der Maßnahmen aus dem Wopoko (Wohnungspolitisches Konzept) zur strategischen und operativen Ausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung des strategischen Ziels "Bezahlbarer Wohnraum". Bündnis für Wohnen, Dialog-Forum, Gutachten/Projekte, Wohnungsmarktbeobachtung, soz. Erhaltungssatzung, Wohnflächenoptimierung (Wohnungstausch), KdU-Datenerhebung	1	
81	4	40	11104 - Verwaltungsführung - Leitung GB 4	AU		Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Pflegeaufwand der SPSG nicht verlängern			800.000	-	800.000	-	800.000	-	800.000	-	nein			Vertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Pflegeaufwand wurde 2023 abgeschlossen und läuft bis zum 31.12.2028. Bei Umsetzung wäre der kostenlose Parkeintritt gefährdet.	3	
82	4	44	52100 - Bauordnung	ERT		Berechnung von Gebühren für Akteneinsichten nach AUG und anderen Fachgesetzen	-	-	-	-	15.000	-	15.000	-	15.000	-	ja	nein		Umsetzung ist möglich, die Verwaltungsgebührensatzung könnte ab 2026 angepasst werden. Schätzungsweise sind 300 Fälle zur Akteneinsicht im Jahr betroffen.	3	
83	4	44	52300 - Denkmalschutz und -pflege	AU		freiwillige Bestandteile Denkmalpflege reduzieren	33.112	100.000	100.000	50.000	150.000	100.000	150.000	100.000	150.000	100.000	nein					2
84	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	ERT		Pacht erhöhen	27.465	102.000	107.000	5.300	109.000	9.000	111.000	12.900	113.000	17.000	nein				Umsetzbar in Abhängigkeit von bestehenden Pachtverträgen und Vertragspartnern	3
85	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	AU	x	Reduzierung Pflegestandards z. B. Pflegeintervalle, Überprüfung der Flächentypen	3.888.950	4.513.500	4.376.000	136.000	4.374.900	136.000	4.525.700	86.000	4.551.300	80.000	nein				Die Leistung orientiert sich Großteils an der Herstellung u. a. der Verkehrssicherheit (330 ha) und der denkmalgerechten Pflege (12 ha). Die Leistungen werden durch bestehende Rahmenverträge abgedeckt, die nicht ohne Weiteres kündbar sind.	1
86	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	AU		Reduzierung Abfallbehälter/Hundekotlöcher in öffentlichen Grünanlagen			60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	nein			Die Reduzierung von Abfallbehältern erhöht das Risiko ungeordneter Entsorgung (Folgekosten)	1
87	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	ERT		Überarbeitung Grünflächensondernutzungssatzung				-	150.000	-	150.000	-	150.000	-	ja	nein		In Abh. von Personal und SVV-Beschluss, über eine Grünflächensondernutzungssatzung wären Mehreinnahmen zu generieren. ab 2026	3	
88	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	ERT		Erhöhung von Fördermitteleinnahmen	118.742	1.719.500	1.962.300	138.000	1.972.400	138.000	1.882.600	-	1.931.000	-	Nein, ggf.	ja		Abh. Personal und Förderprogrammen, nur möglich bei Personalmehraufwand, da Aufwand für Fördermittel-Management bei 1 VZE je 0,5 Mio. EUR Fördermittel	3	
89	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	AU		Zuschussreduzierung BgA Potsdams Neue Gärten Volkspark, Lustgarten; defizitäre Vorhaben sowie geplanten Instandhaltungsmaßnahmen (Rückbau Tribünenstufen, Instandhaltung Mastleuchten)				90.000		90.000		90.000		90.000	ja	nein		Konsolidierungsbeitrag wäre ab 2026 durch eine Anhebung der Eintrittspreise oder Verzicht auf Instandhaltung von Wegen-/Verkehrsflächen möglich. Negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit (Wegesperrungen; Regressansprüche).	2	
90	4	45	55100 Grünflächen; 54102 Gemeindeflächen-Begleitgrün; 54302 Landesstraßen-Begleitgrün; 54402 Bundesstraßen-Begleitgrün	AU	x	Begrenzung Aufwendungen für Unterhaltung Grünflächen/Straßenbegleitgrün/Spielplätze auf das Niveau "Vorl. Ist 2023"	5.538.509	6.918.300	6.255.000	715.000	6.168.100	628.100	6.404.400	864.400	6.447.100	907.100	nein					2
91	4	45	55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	ERT		Erhöhung der Gebühr	1.060.500	2.412.100	2.597.800	-	3.006.200	600.000	3.008.700	700.000	3.055.400	800.000	nein				Abwanderung auf nicht städtische Friedhöfe und damit auch weg vom Potsdamer Krematorium	2
92	4	45	56100 - Umweltmaßnahmen	ERT		Herstellung der Konnexität im Zusammenhang mit der Wärmeplanung gemäß Brandenburgischer Wärmeplanungsverordnung	263.041	303.700	362.400	180.000	369.700	100.000	377.200	50.000	384.900	50.000	ja					3
93	4	45	56101 - Klimaschutzmaßnahmen	AU		Begrenzung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie Klimaschutz	41.760	250.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	nein					2
94	4	45	zu prüfen, ggf. neues Produkt	ERT		Einführung Verpackungssteuer				-	750.000	-	750.000	-	1.500.000	-	ja			Einführung einer verwaltungsweiten Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild (mittlerweile auch Beschlusslagen zur Einführung in anderen Kommunen, u. a. Freiburg). Zweck: Verminderung durch Einwegverpackungen und damit kommunale Entsorgungskosten reduzieren, wirksame Maßnahmen zur Mehrwegförderung etablieren. Bedarf Stellenaufwuchs (ca. 3 VZE) und Ingangsetzungsausgaben und zwar mind. 1 Jahr vor beabsichtigter Einführung (spätere Refinanzierung durch Steuereinnahmen); geschätzter Reinerlös (nach Abzug der Aufwendungen im Jahr 1) = 1 Mio. EUR	3	
95	4	47	54100 - Gemeindeflächen	AU		keine Begründung des Mittelstreifens der Breiten Straße Bereich des Naturkundemuseums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja	23/SVV/0637			3
96	4	47	541-546 - Straßen und verbundene Einrichtungen	AU		Begrenzung Aufwendungen Straßenunterhalt auf das Niveau "Vorl. Ist 2023"	11.001.350	9.520.000	11.658.600	656.600	12.033.000	1.031.000	12.802.000	1.800.000	13.249.600	2.247.600	nein					3
97	4	47	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	ERT		Überprüfung des nicht-umlagefähigen, öffentlichen Anteils der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst	3.441.630	4.163.900	4.663.100	-	5.050.000	1.415.160	5.050.000	1.449.915	5.250.000	1.485.690	nein				Überprüfung erfolgt im Jahr 2025, Einbringung einer neuen Satzung wäre ab dem Jahr 2026 gültig	3
98	4	47	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	AU		Anpassung der Standards z. B. Einschränkung auf Verkehrssicherungspflicht, Reduzierung nicht gebührenfinanzierter Leistungsbestandteile (auch Abfallbehälter?)	6.522.460	6.932.700	7.470.000	-	7.656.700	147.835	7.848.200	159.035	8.044.400	170.515	nein				Gemäß BbgStrG § 49 a haben sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen zu richten. Dies erfolgt in der LHP mit der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung vom 10.11.2017 in der Fassung vom 08.11.2023.	2
99	4	47	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	AU		Aufheben des SVV-Beschlusses "Reinigungsintervalle von bewaldeten Radwegen im Herbst erhöhen"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja	24/SVV/0027			3
100	4	47	54600 - Parkeinrichtungen	ERT		Erhöhung der Parkgebühren	4.411.955	4.487.500	4.451.300	110.543	4.451.300	221.085	4.451.300	331.628	4.451.300	442.170	nein				Erhöhung bedarf Anpassung der Parkgebührenverordnung vom 01.06.2022 und/oder SVV-Beschluss Bewohnerparkausweisgebührenverordnung	3

lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Ausschließende Option	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	Planentwurf (PS 13)	Konsolidierungsbeitrag	Erforderlichkeit Beschluss durch SVV	Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Zur Umsetzung empfohlen (3 - hoch; 2 - mittel; 1 - gering)									
101	4	47	54700 - ÖPNV	AU		Leistungsoptimierung und Verbesserung Wirtschaftsplanung	8.985.369	9.980.400	12.493.900	-	12.478.800	1.000.000	12.436.200	2.000.000	12.581.100	2.000.000	nein	20/SVV/0222	Der von der SVV beschlossene Nahverkehrsplan ist zu beachten. Begrenzung des Defizitanstiegs bei der VIP: Angebotsoptimierung bei Wahrung der ÖPNV-Attraktivität; Erfüllung EU-Vorgaben zu alternativen Antrieben (E-Busse)	3				
102	4	47	54700 - ÖPNV	ERT		Einstellung des Schülerticket Potsdam (AB; seit dem 01.01.24; 15,00 €) und damit Rückkehr zum ausschließlichen Angebot des Tickets "VBB Schüler" (ab 31,80 € für Potsdam AB ab 01.01.2025)	19.711.459	16.034.400	12.421.000	-	12.087.700	-	12.038.000	-	11.553.000	-	ja	23/SVV/0219 (AA)	Beschluss zum Modellprojekt endet mit dem Schuljahr 2023/24. Ausgleich Minderertrag VIP war mit 0,55 und 1,1 Mio. EUR in 2023 und 2024 mit Anhebung Ansatz Aufwand für Zuschuss an VIP mit Mitteln vom GB 2 ausgeglichen worden. Für Fortführung stehen keine Mittel zur Verfügung	3				
103	4	47	54700 - ÖPNV	AU		ÖPNV Verzicht Ausweitung 10 Minuten-Takt Tram				-		-		3.255.000		3.255.000				neue Entgeltordnung ist seit 2024 in Kraft. Anpassung der Entgeltordnung ab 2026	3			
104	4	47	57301 - Märkte	ERT		Erhöhung der Gebühren				-		10.000		10.000		10.000		nein		Erträge aus neuen Freiflächen-Solaranlagen sind erst im Jahr nach der Inbetriebnahme zu erwarten, d. h. nach aktueller Einschätzung frühestens 2027 aus der Anlage in Satzkon (Schätzung: 300 TEUR/a). Das Thema ist aber mittel-/langfristig haushaltsrelevant.	1			
105	4	47	61200 - Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	ERT		Rücknahme des SVV-Beschlusses "Beteiligung betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem Anteil von 1/3 der zusätzlichen Einnahmen"				-		-		200.000		200.000		nein	24/SVV/0355		3			
106	4	401	51110 - Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte	AU		Nicht-Umsetzung des SVV-Beschlusses "Griebnitzsee nach Gestaltungswettbewerb niedrigschwellige öffentliche Nutzung"												nein	23/SVV/1282 24/SVV/0456	Die Umsetzung der Maßnahme kann nicht als Potential quantifiziert werden. Die Finanzierung der Maßnahme (Wettbewerb, P&B) soll gem. Beschlusslage aus Überschüssen der Sanierungsmaßnahme in Babelsberg erfolgen. Die Stadtverordneten haben insofern die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für dieses Vorgehen zu schaffen. Dies bedingt den Abschluss und die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme (geplant für Ende 24/Anfang 25), die Herbeiführung einer Entscheidung zur Beendigung der Zweckbindung und eine negative Eigenbedarfsprüfung.	1			
107	4	401	51110 - Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte	AU		Investitionszuschuss zur Investitionsmaßnahme der SPSG "Jagdschloss Stern"											30.000	30.000	30.000	30.000	ja	21/SVV/1248	Im Nachgang der Erstellung eines Zielbildes für die Nutzung des Ensembles am Jagdschloss hatte die SVV mit dem HH 2022 den haushaltsbegleitenden Beschluss gefasst, dass die LHP beabsichtigt, sich durch Zuschussgewährung am Erhalt des Jagdschlusses zu beteiligen. Die in Rede stehende Beteiligung i. H. v. 1,45 Mio. € wurde zu 50 % im Haushalt teileingestellt. Investitionsmaßnahme 40100002, derzeit 240 TEUR in 2022 und 532 TEUR in 2025 geplant, Gesamtmaßnahme nicht ausfinanziert, Zuwendungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen, bisher ausschließlich Absichterklärung, welche aufzuheben wäre. Ergebnisauswirkung: 30TEUR ab Zeitpunkt der Aktivierung wegen Auflösung der Investitionszuschüsse	1
108	4	401	57302 - Biosphärenhalle	AU	x	Zuschussbegrenzung	50.821	713.700	1.112.600	-	59.500	181.000	59.500	181.000	-	331.000	ja	nein	22/SVV/0066 23/SVV/0007	Gem. gültiger Beschlusslage hat die Verwaltung den Auftrag, die Biosphäre unter Einbeziehung des Volksparks weiter zu betreiben und zu attraktivieren. Der Budgetansatz beinhaltet die Planungskosten. Eine Zuschussbegrenzung bedeutet, dass die Planung nicht weitergeführt bzw. zu Ende geführt werden kann. Damit können die planerischen Grundlagen für das konkrete Umbauvorhaben nicht erstellt werden. Die Verwaltung hat die vorbereitenden Planungsarbeiten bereits begonnen. Sie bedient sich hierzu eines Projektsteuerers, mit dem die ersten Planungsschritte zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes, u. a. auch für die Beantragung von Fördermitteln, bereits vertraglich gebunden sind. Die Planung des Umbaus folgt der Beschlusslage	2			
109	4	401	57302 - Biosphärenhalle	ERG	x	Schließung Biosphärenhalle; 'Gesamte Einrichtung; Annahme 75% Kosten in 2025, danach 50% Restanzkosten	2.201.431	686.700	906.000	371.250	147.100	911.500	21.800	911.500	1.746.300	1.746.300	ja	nein	22/SVV/0066 23/SVV/0007	Über die Kosten, die mit einer evtl. Schließung verbunden wären, kann ohne weiteres Gutachten für eine Nachfolgelösung keine Aussage getroffen werden. Bei einer Schließung erfolgt eine Anpassung der Beschlusslage	3			
110	4	402	57100 - Wirtschaftsförderung	ERG		Zuschussbegrenzung	2.114.242	2.885.700	2.846.700	70.000	3.090.600	362.235	3.157.700	327.541	3.348.600	320.458		ja		Bestehende Leistungsangebote würden sich verringern (z. B. Standortwerbung; kommunale Förderprogramme (Zuwendungen an AG Innenstadt, AG Babelsberg, ICI Verbraucherzentrale)	3			
111	4	402	57100 - Wirtschaftsförderung	AU	x	Reduzierung der Förderung der TGZP/kein Ausgleich für die ausfallende Landesförderung	200.000	342.000	350.000	100.000	350.000	100.000	350.000	100.000	500.000	250.000		nein		Projekte und Zwischenfinanzierungen für kommunale Tochterunternehmen: Zwischenfinanzierung MediaTechHub 2025 (Fortführung nicht gesichert) TGZP GmbH: Reduzierung von Zuschüssen stellt die Aufrechterhaltung der Förderkonditionen in Frage	3			
112	4	402	57100 - Wirtschaftsförderung	ERG	x	kein Ausgleich der wegfallenden Landesförderung (ca. 250 TEUR p. a.)	2.114.242	2.885.700	2.846.700	-	3.090.600	250.000	3.157.700	250.000	3.348.600	250.000		nein				3		
113	5	52	11131 - Recht und Versicherungen	AU		Aufwand für Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten etc. verstellen	181.467	1.285.000	1.285.000	185.000	1.285.000	185.000	1.285.000	185.000	1.285.000	185.000		nein		Abbildung aller Rechtsstreitigkeiten der LHP im Produkt 11131, Inanspruchnahme der Rückstellungen ist zu betrachten	2			
114	5	52	11131 - Recht und Versicherungen	AU		Aufwand für Versicherungen begrenzen mit moderatem Anstieg	2.182.447	2.500.000	2.830.000	-	3.070.000	140.000	3.300.000	270.000	3.530.000	400.000		nein				2		
115	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Nicht-Einführung der Ausgabe des Stadtgutscheines an Mitarbeitende anlässlich von Geburtstagen			30.000	30.000	33.000	33.000	36.000	36.000	39.000	39.000	nein	nein		Die Ausgabe des Stadtgutscheines ist noch nicht umgesetzt worden. Es wird kein bereits gewährter Benefit entzogen und gleichzeitig werden im Vergleich zu den Vorjahren die Aufwendungen nicht um ca. 30.000 Euro erhöht.	3			
116	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU	x	Die Bezuschussung des Firmentickets für Mitarbeitende der LHP wird auf dem aktuellen Betrag Potsdam AB fixiert und steigt bei weiteren Tarifanpassungen nicht an.	449.603	475.000	500.000	-	500.000	-	500.000	-	500.000	-	ja	ja	20/SVV/0526	Die Ausgabe des Stadtgutscheines wurde als eine Maßnahme zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität im Rahmen einer Organisationsuntersuchung identifiziert. Es ist die Vorlaufzeit für die Änderung des SVV-Beschlusses 20/SVV/0526 zu beachten. Für diese Maßnahme ist keine Vertragsanpassung mit der VIP notwendig.	2			
117	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU	x	Zuschuss zum Firmenticket für Mitarbeitende der LHP abschaffen; zur Zeit 100%iger Zuschuss zum Firmenticket AB-Ticket Potsdam	449.603	475.000	500.000	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	ja	nein	20/SVV/0526	Der Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket in Höhe des Tarifgebietes Potsdam AB wurde Ende 2020 eingeführt. Derzeit nehmen ca. 1.365 (Stand: Oktober 2024) Mitarbeitende das Angebot in Anspruch. Auswirkungen analog Kommentar zur Maßnahme "Fixierung Zuschuss Firmenticket auf aktuellem Niveau Betrag Tarif Potsdam AB"	1			
118	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU	x	Die Bezuschussung des Firmentickets für Mitarbeitende der LHP wird auf dem Betrag von 15 Euro fixiert und steigt bei weiteren Tarifanpassungen nicht an.	449.603	475.000	500.000	125.000	500.000	250.000	500.000	250.000	500.000	250.000	ja	nein	20/SVV/0526	Auswirkungen analog Kommentar zur Maßnahme "Fixierung Zuschuss Firmenticket auf aktuellem Niveau Betrag Tarif Potsdam AB"	3			
119	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Budgetbegrenzung für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen (aktuelle Vergabe mit Auftragswertschätzung i. H. v. 350 T€ - Rahmenvertrag) und Platzierung auf weiteren Ausschreibungsportalen (Step-Stone etc. 148 T€)		275.000	275.000	-	275.000	-	275.000	-	275.000	-		ja		Inanspruchnahme des Potenzials würde zu einer Reduzierung der extern veröffentlichten Stellenausschreibungen führen.	3			
120	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Verzicht auf folgende Einzelmaßnahmen: Active Sourcings Tools (LinkedIn, Xing); Betriebliche Gesundheitsförderung; Zertifizierung Fahrradfreundliche Arbeitgeberin; Lizenzen Online-Kommentare Tarif-/Arbeitsrecht	35.361	111.300	165.800	150.000	165.800	150.000	165.800	150.000	165.800	150.000		nein	18/SVV/0052	Xing/LinkedIn/Active Sourcing: • Mit einer Absenkung des Betrages auf 50.000 € jährlich wäre nur noch eine ausschließliche Nutzung des Corporate Profiles auf den sozialen Netzwerken fürs Employer Branding möglich. • Risiko: Bei Nicht-Beauftragung von Xing und Arbeitgeberbewertungsplattform Kununu könnte das Arbeitgeberimage der LHP sinken. • Keine Einführung des Active Sourcing. Personalgewinnung entwickelt sich nicht weiter	1			
121	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Budgetbegrenzung für externe Unterstützung zur Erstellung von Stellendokumenten	715.338	300.000	60.000	-	48.100	-	48.100	-	48.100	-		ja		Reduzierung externer Stellenbewertungen, möglicherweise Verzögerung von Stellenbesetzungen, bestehender Vertrag weist im Moment hohe Wirtschaftlichkeit auf	3			
122	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Reduzierung der externen Unterstützung für das betriebliche Eingliederungsmanagement	s. o.	s. o.	78.000	-	125.000	-	125.000	-	125.000	-		ja		BEM ist eine pflichtige Leistung. Das betriebliche Eingliederungsmanagement zielt darauf ab, individuell angepasste Lösungen zur Vermeidung zukünftiger Arbeitsunfähigkeiten zu finden. Die Reduzierung der externen Unterstützung geht mit längeren Bearbeitungszeiten einher.	3			
123	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Reduzierung von durchzuführenden Org.-Untersuchungen	s. o.	s. o.	162.000	-	126.900	-	126.900	-	126.900	-		ja		Die Zahl der extern durchgeführten Org.-Untersuchungen reduziert linear zur Höhe der Potenzial. Ansatz auf ein Minimum reduziert. Sollte ein weiterer Konsolidierungsbeitrag beschlossen werden, können im worst case keine externen Organisationsuntersuchungen mehr durchgeführt werden.	3			
124	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU		Einstellung des wöchentlichen kostenlosen Mitarbeiter:innen-Schwimmen in den Potsdamer Schwimmbädern	14.062	12.000	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400	20.400		nein		Etablierte Maßnahme mit hoher Nutzungsquote würde entfallen.	1			
125	5	54	11124 - IT-Infrastruktur	AU	x	Begrenzung der Kosten im Produkt 11124 - IT-Infrastruktur und Service (hier Maximalansatz in Bezug auf den Konsolidierungsbeitrag)	1.971.116	498.000	3.417.600	1.117.600	3.383.300	983.300	3.462.300	962.300	3.366.500	766.500		nein		Zurückstellung eigener Digitalisierungsprojekte Verwaltung (Nicht-Schul-IT) je nach Höhe des Konsolidierungsbeitrages	1			
126	5	54	11124 - IT-Infrastruktur und Service	AU	x	Zurückstellung eigener Digitalisierungsprojekte Verwaltung (Nicht-Schul-IT) je nach Höhe des Konsolidierungsbeitrages - sonstige ordentliche Dienstleistungen (hier Minimalansatz in Bezug auf den Konsolidierungsbeitrag)	1.971.116	498.000	3.417.600	617.600	3.383.300	78.000	3.462.300	78.000	3.366.500	302.600		nein		Zurückstellung eigener Digitalisierungsprojekte Verwaltung (Nicht-Schul-IT) je nach Höhe des Konsolidierungsbeitrages	2			

lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Ausschließende Option	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	Planentwurf (PS 13)	Konsolidierungsbeitrag	Erforderlichkeit Beschluss durch SVV	Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Zur Umsetzung empfohlen (3 - hoch; 2 - mittel; 1 - gering)							
127	5	54	24301 - IT für öffentliche Schulen	AU		Konsolidierungsbeitrag Kommunaler Entwicklungsplan (Differenzierung durch GB 2 nach Einzelmaßnahmen)	1.801.811	6.641.700	4.009.100	1.144.000	4.251.500	1.200.000	4.587.800	800.000	4.892.300	700.000	nein	24/SVV/0092	Entfall Abgabe Betrieb Drucktechnik; Entfall Abgabe Schul-IT an DIKOM, d. h. Verbleib bei der LHP -> personelle Umschichtungen von Personal (bis zu 9 VZÄ) Folgen bei Inanspruchnahme Potenzial: - keine zusätzlichen Endgeräte für Schüler*innen/Lehrende - vorhandene Geräte werden dennoch ersetzt - Support wird teilweise mit eigenem Personal - Keine Geräte über Standardausstattung - KWI/EP gemäß Beschluss vom ... kann nicht vollständig umgesetzt werden, im Wesentlichen Erhalt bisher erreichter Status-Quo	1		
128	5	55	11123 - Zentrale Dienste (Zentrale Beschaffung)	AU		Kostenoptimierung im zentralen Einkauf/Beschaffungen	2.717.641	3.742.900	3.117.300	889.898	3.080.200	1.052.473	2.778.400	967.888	2.719.500	1.070.862	nein		Vorschlag Konsolidierung bedeutet eine deutliche Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung von Bürobedarf sowie eine Reduzierung des Fuhrpark gemäß Vertragslaufzeiten KIZ. Bei vollständiger Inanspruchnahme des Potenzials ist die Arbeit der Verwaltung auf pflichtige Leistung eingegrenzt, was bedeutet, dass ggf. ab QIII 2025 keine Beschaffungsmaterialien bereitgestellt werden können sowie der Postversand ggf. eingestellt werden muss. Kennzahlen: - im Produkt werden auch Aufwendungen für die Wahlen abgebildet (2025 Bundestagswahl, 2026 Wahl OBM) - Aufwand Fuhrpark LHP: 1 Mio. Euro pro Jahr - Aufwand Porto LHP: 2025 in Höhe von 850 T€ - Aufwand Büromaterialien/Bürobedarf: 2025 in Höhe 500 T€ - Aufwand Dienstbekleidung (außer FB 32 und FB 37): 70 T€ pro Jahr - Aufwand Druckerlei	2		
129	5	55	11195 - Stadtarchiv/Verwaltungsbibliothek	AU		Digitale Langzeitarchivierung: Magazinpartnerschaft im Rahmen des Kooperationsverbundes Digitale Archivierung Nord zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam	-	44.700	71.000	10.000	71.000	10.000	71.000	10.000	71.000	10.000	nein	24/SVV/0322	Vertrag ist abgeschlossen, geringfügige Reduzierung ist möglich	1		
130	8	11	61101 - Allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	ERT		Erhöhung Zuwendungen für übertragene Leistungen (etc. Denkmalschutz, Brand- und Katastrophenschutz) - Einhaltung Konnexität											nein		Verstärktes Erfassen der Realkosten der übertragenen Leistungen und Forderung nach Einhaltung der Konnexität der Leistungen. Effekt kann nicht beziffert werden.	2		
131	8	11	61102 - Steuern	ERT		Kommunale Gewerbesteuerprüfung durchführen.				70.000		200.000			250.000		nein	17/SVV/0953	Kommunale Gewerbesteuerprüfer begleiten die Betriebsprüfer des Finanzamtes und vertreten die Interessen der Stadt zur ordnungsgemäßen Festsetzung des Gewerbesteuerbetrags. Es wurde bereits eine Stelle geschaffen und besetzt, jedoch konnten keine Betriebsprüfungen aufgrund einer Langzeiterkrankung durchgeführt werden, so dass dieses Potenzial noch nicht realisiert wurde	2		
132	8	11	61102 - Steuern	ERT		Hundezählung			-	-	-	31.400	-	-	31.400	-	31.400	nein		Einmaliger nicht eingeplanter Aufwand i. H. v. mind. 100.000 € notwendig. Der Mehraufwand würde sich demnach erst in 2029 amortisieren. Mehrertrag erst ab 2026, da mit langer Vorlaufzeit für die Maßnahme zu rechnen ist. Die letzte Hundezählung in 2010/2011 ergab eine Erhöhung der steuerlich erfassten Hunde um ca. 400 Hunde. Danach wurde die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt intensiviert. Es erfolgt seitdem eine unterjährige/dauerhafte Kontrolle im gesamten Stadtgebiet.	1	
133	8	11	61102 - Steuern	ERT		Steuern - Hebesätze erhöhen hier: Gewerbesteuer				4.100.000		4.300.000			4.500.000		4.700.000	nein		Hebesatz Gewerbesteuer Leipzig: 460/Erfurt: 470; Anhebung von 15 Hebesatzpunkten entspricht 3,3 % Anstieg, dies entspricht 4,1 Mio. EUR/a Gewerbesteuer netto	3	
134	8	11	61102 - Steuern	ERT		Steuern - Hebesätze und dergleichen anpassen												nein			2	
135	8	913	11111 - Beteiligungsmanagement/ 11149 Büro Oberbürgermeister (Beteiligung)	ERT		Erträge aus (anteiligen) Gewinnausschüttungen der ProPotsdam GmbH generieren	-	-	-	3.500.000	-	3.500.000	-	-	3.500.000	-	3.500.000	nein		Bis zu 50% des Gewinns der ProPotsdam sind an die Gesellschafterin (LHP) auszuschütten, Überschüsse aus der Wohnraumvermietung sind davon ausgenommen; der Gewinn des Konzerns ProPotsdam lag in 2022 bei 10,2 Mio. € (12,1 Mio. in 2021).	1	
136	9	99	11144 - Marketing	AU		Reduzierung Aufwendungen Marketing	846.622	799.000	853.400	-	881.700	-	899.500	-	919.500	-	919.500	nein				
137	9	99	11144 - Marketing	AU	x	darunter: Konsolidierung Jahresempfang des OBM	s. o.	s. o.	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	nein		Wegfall zentraler Ehrungen (Goldenes Buch etc.). Reduzierung führt zur kompletten Streichung der Veranstaltung	3	
138	9	99	11144 - Marketing	AU	x	darunter: Zusammenlegung von Preisverleihungen und Jahresempfang (Integration, Wissenschaftspreis) Max. 2-3 Veranstaltungen, statt Einzelveranstaltung	s. o.	s. o.	33.000	19.000	33.000	19.000	33.000	19.000	33.000	19.000	33.000	nein				
139	9	99	11144 - Marketing	AU		darunter: Konsolidierung Zuwendung Finanzielle Absicherung Böhmische Tage	s. o.	s. o.	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	nein	19/SVV/0909	Absenkung führt zur deutlichen Verkleinerung der Veranstaltung	3	
140	9	99	11144 - Marketing	AU		darunter: Konsolidierung Zuwendung Sinterklaasfest	s. o.	s. o.	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	nein	19/SVV/1358	Mit der Absenkung steht der zusätzliche Weihnachtsmarkt in Frage.	3	
141	9	99	11144 - Marketing	AU		darunter: Konsolidierung Zuwendung Apfelfeste in russischer Kolonie Alexandrowka	s. o.	s. o.	11.000	-	11.000	-	11.000	-	11.000	-	11.000	nein	ja			
142	9	99	11144 - Marketing	AU		darunter: Konsolidierung Zuwendung Sehnsüchte International Student Film Festival	s. o.	s. o.	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	nein	nein	Auswirkung: kein Preisgeld für studentisches Festival.	1	
143	9	99	11144 - Marketing	AU		darunter: Konsolidierung Zuwendung DREWITZER Filmfestival	s. o.	s. o.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	nein	20/SVV/0621	Die finanziellen Mittel werden jährlich neu beantragt, LHP zahlt >60% Wegfall reduziert Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe für Familien/ Kinder	1	
144	9	99	11144 - Marketing	AU		darunter: Konsolidierung Zuwendung an das Filmmuseum	s. o.	s. o.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	nein	20/SVV/0621	Die finanziellen Mittel werden jährlich neu beantragt	2	
145	9	99	11148 - Kommunikation und Partizipation	AU		Verzicht auf wissenschaftliche externe Evaluierung bei der Ehrenbürgerliste (Beschlussaufhebung)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	nein	22/SVV/0145	gut umsetzbar	3	
146	9	99	11150 - Potsdamer Mitte - Bildungsforum (hier nur Marketing)	AU		Die Veranstaltung "Unterwegs im Licht" bereits so reduziert, dass diese alle zwei Jahre statt findet -> Weitere Reduzierung um 50% der Kosten	264.258	324.800	224.100	120.000	357.400	-	247.600	120.000	376.800	-	376.800	nein		Weitere Reduzierungen erfordern die Neukonzeption des Formats Im Falle einer Reduzierung müssen weitere Finanzierungspartner gefunden werden (Co-Finanzierung).	3	
147	9	99	11150 - Potsdamer Mitte - Bildungsforum (hier nur Marketing)	AU		Flyer „Potsdamer Mitte“ nicht fortführen	264.258	324.800	224.100	9.500	357.400	9.500	247.600	9.500	376.800	9.500	376.800	nein	ja	Abbruch einer seit 2008 bestehenden Infobroschüre Printprodukt kann durch digitale Kommunikation ersetzt werden	3	
148	9	99	11150 - Potsdamer Mitte - Bildungsforum (hier nur Marketing)	AU		Zuwendung Veranstaltung Festival Ponti (Brandenburgische Bach-Gesellschaft)	264.258	324.800	224.100	25.000	357.400	25.000	247.600	25.000	376.800	25.000	376.800	nein		Finanzielle Mittel werden jährlich neu beantragt	2	
149	9	99	11160 - Presse und Kommunikation	AU		Überprüfung Stopp Relaunch Internetseiten der LHP (bereits im Vergabeverfahren bzw. Umsetzung)	128.778	481.400	193.800	89.000	198.900	89.000	204.100	89.000	209.500	89.000	209.500	nein		Ausschreibung ist bereits erfolgt, Kosten bei Einstellung unklar. Einsparpotential nur bedingt gegeben, da Wartungskosten auch bei Streichung anfallen werden, dann aber für die bestehenden, unsicheren und zu heterogenen Systeme. Vertragsanpassungen eventuell notwendig. Eine Streichung bedeutet, dass es weiterhin keinen barrierefreien, technisch- und datenschutzrechtlich sichereren Webauftritt gibt. Es entstehen zusätzliche Kosten für Updates des aktuellen Content Managementsystems (Updates technische Basis). Zudem besteht weiterhin erheblicher Pflegeaufwand der mehr als 50 eigenständige Webauftritte. Gesetzliche Informationspflichten der Öffentlichkeit werden damit eingeschränkt.	1	
150	9	99	11160 - Presse und Kommunikation	AU		Reduzierung der Kosten für den "Medienspiegel"	128.778	481.400	193.800	13.000	198.900	13.000	204.100	13.000	209.500	13.000	209.500	nein	ja	Vertrag mit dem Dienstleister, der die täglichen Clips erstellt, läuft bis 30.09.2025 Ein weiterer Vertrag ist unbefristet, sodass Lizenzkosten für die Mediennutzenden abgerechnet werden können. Budgetreduzierung möglich auf 45.000/Jahr, wenn die Zahl der im täglichen Medienspiegel veröffentlichten Artikel auf 15 begrenzt wird (inkl. Puffer für zusätzliche besonders relevante Artikel)	3	
151	9	99	11160 - Presse und Kommunikation	AU		Social Media Dienstleister zur Steuerung, Analyse und Monitoring				12.000		12.000			12.000		12.000	nein		Social Media wird nicht zeitgemäß weiterentwickelt	2	
152	9	99	11160 - Presse und Kommunikation	AU		Einstellung des Livestream der SVV ab 2026	70.725	84.500	79.800	-	82.100	45.000	84.500	45.000	87.000	45.000	87.000	nein	11/SVV/0763	Vertrag läuft bis 31.12.25. Einstellen des Livestreams der SVV politisch und medial schwer/gar nicht kommunizierbar Verlust der Wissensvermittlung und Transparenz von Entscheidungen im politischen Raum, niedrigschwellige Möglichkeit politischer Teilhabe fehlt.	1	
153	9	99	11160 - Presse und Kommunikation	AU		Konsolidierungsbeitrag Zuwendung M100	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	nein		Mittel werden jährlich neu beantragt Reduzierung der überregionalen Wahrnehmung	3	
154	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		Aufwendungen Tolerantes Potsdam reduzieren	286.477	322.400	475.000		422.500		431.500		440.600		440.600					
155	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Demokratiekonzept lokaler Aktionsplan	s. o.	s. o.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	nein	ja	Umsetzung ist im Rahmen der Jahresplanung des Bereichs steuerbar	1
156	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Zuwendung Opferperspektive	s. o.	s. o.	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	nein	15/SVV/0747	Wird jährlich neu beantragt Aufgrund des Wegfalls der Bundesmittel ist geplant, die Mittel einmalig durch die LHP für das Jahr 2025 zu erhöhen. Eine fehlende Kompensation der Mittel würde zum Wegfall der einzigen Antidiskriminierungsberatungsstelle in Potsdam führen	1	
157	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Unterstützung Bündnis Potsdam bekennt Farbe	s. o.	s. o.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	nein	19/SVV/0195	Wird jährlich neu beantragt Auflösung des größten zivilgesellschaftlichen Bündnisses gegen Rechts in Potsdam, möglicher Reputationsschaden für die LHP	2	

Ifd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Ausschließende Option	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	Planentwurf (PS 13)	Konsolidierungsbeitrag	Erforderlichkeit Beschluss durch SVV	Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Zur Umsetzung empfohlen (3 - hoch; 2 - mittel; 1 - gering)							
158	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Mitgliedsbeitrag Europäische Städtekoalition gegen Rassismus	s. o.	s. o.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	nein	06/SVV/0205 07/SVV/0379 07/SVV/0528 08/SVV/0292 10/SVV/0916	Offizieller Austritt notwendig geringerer Austausch auf europäischer Ebene, weniger Vernetzung und weniger Wirkung im Themenfeld Anti-Rassismus	2	
159	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Zuwendung Toleranzfest	s. o.	s. o.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	nein		Wird jährlich neu beantragt	2	
160	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Bündnis „Städte sicherer Häfen“	s. o.	s. o.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	nein	18/SVV/0878	Weniger Sichtbarkeit bei zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechts Offizieller, schriftlicher Austritt, Koordination muss an andere Stadt abgegeben werden	2	
161	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Potsdam als sicherer Hafen - Patenschaft zur zivilen Seenotrettung	s. o.	s. o.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	ja	21/SVV/0028	möglicher Reputationsschaden, da die LHP Gründungsmitglied ist; zentrales Instrument der bundesweiten Vernetzung zu diesem Themengebiet fehlt Patenschaft ruht derzeit. SVV-Beschluss ist 2022 ausgelaufen.	2	
162	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU		darunter: Zuwendung/Üpl Filmorchester Babelsberg	s. o.	s. o.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	nein		Zeitlich begrenzt auf 2023-2025 Beendigung nur möglich, wenn die Vereinbarung mit dem Bundesland Brandenburg über die Zahlung von jährlich 50.000 € abgeändert wird. Diese ist Bestandteil des Theater- und Orchesterfinanzierungsvertrages des Landes.	1	
163	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG		Reduzierung Aufwendungen Fremdenverkehr	2.361.869	2.550.000	2.580.800	-	2.673.500	-	2.728.500	-	132.600	-	-	-	-	-	-	-
164	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG		darunter: Konsolidierungsbeitrag Versteigerung der Bezuschussung auf den Plan-Wert 2024	s. o.	s. o.	143.118	143.118	172.724	172.724	162.869	162.869	-	132.600	-	ja		Eine Reduzierung des Zuschusses an die PMSG führt zu einer Minderung des Leistungsangebots. Eine Qualifizierung der Leistungseinschränkung wäre erst nach einer Neubewertung des Vertrages möglich. In 2028 gegenwärtig mit 0 € geplant. Betrag wächst abhängig vom Verhandlungsergebnis auf.	2	
165	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG		darunter: Konsolidierungsbeitrag Ertragssteigerung PMSG	s. o.	s. o.	116.789	116.789	179.563	179.563	245.403	245.403	-	132.600	-	nein		Eine Reduzierung des Zuschusses an die PMSG führt zu einer Minderung des Leistungsangebots. Eine Qualifizierung der Leistungseinschränkung wäre erst nach einer Neubewertung des Vertrages möglich. In 2028 gegenwärtig mit 0 € geplant. Betrag wächst abhängig vom Verhandlungsergebnis auf.	2	
166	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG		darunter: Reduzierung auf eine Tourismusinfo	s. o.	s. o.	-	-	-	200.000	200.000	200.000	-	132.600	-	nein		Eine Reduzierung des Zuschusses an die PMSG führt zu einer Minderung des Leistungsangebots. Eine Qualifizierung der Leistungseinschränkung wäre erst nach einer Neubewertung des Vertrages möglich. In 2028 gegenwärtig mit 0 € geplant. Betrag wächst abhängig vom Verhandlungsergebnis auf.	2	
167	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG		darunter: Betrachtung der PMSG 2018-2027	s. o.	s. o.	-	-	-	-	-	-	17.500	-	ja	17/SVV/0371	Eine Reduzierung des Zuschusses an die PMSG führt zu einer Minderung des Leistungsangebots. Eine Qualifizierung der Leistungseinschränkung wäre erst nach einer Neubewertung des Vertrages möglich. In 2028 gegenwärtig mit 0 € geplant. Betrag wächst abhängig vom Verhandlungsergebnis auf. Bei Fortführung des Vertrages ab 2028 wird ein Konsolidierungsbetrag i. H. des Jahres 2027 angenommen.	2		
168	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	AU		Mitgliedschaft Historic Highlights of Germany	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	ja	20/SVV/1257	Kündigung Mitgliedschaft im Rahmen der möglichen Fristen	1	
169	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	AU		Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam im Landestourismusverband Brandenburg e. V.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	ja	08/SVV/0163	Verlust von kosteneffizienter internationaler Bewerbung Kündigung Mitgliedschaft im Rahmen der möglichen Fristen	1	
170	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	AU		Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam im UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Ja	17/SVV/0102	negatives Signal (Landeshauptstadt verlässt Landesverband); Verlust von kosteneffizienter Bewerbung Imageverlust, da das Thema UNESCO erheblich zur touristischen Attraktivität Potsdams beiträgt; Verlust von kosteneffizienter Bewerbung; sehr wichtiges Netzwerk	1	
171	9	901	11118 - Smart City Potsdam	ERG		Beendigung oder Reduzierung des freiwilligen Förderprojektes Smart City. Das vom Bund geförderte Projekt muss mit Eigenmitteln (30 %) der Stadt mitfinanziert werden. Mögliche Beträge bis zu:	594.924	259.800	215.800	215.800	140.400	140.400	323.800	323.800	328.900	328.900	328.900	nein		Kündigung Mitgliedschaft im Rahmen der möglichen Fristen Wegfall der Investitionen in 18 gemeinsam mit Stadtgesellschaft, Verwaltung, SVV, kommunalen Unternehmen entwickelten Projekte in 6 Handlungsfeldern – damit keine Stärkung der Beteiligung, keine Unterstützung von Quartiersentwicklung, kein Beitrag zu Klimaschutz / Klimaanpassung, keine Verbesserung der Mobilitätsangebote, kein Ausbau der digitalen Infrastruktur, keine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Verlust von 8 neu eingeworbenen Fachkräften und Kompetenzen in der Kernverwaltung und Auswirkungen für SWP, ProPotsdam, Klinikum Ernst von Bergmann, ProWissen. Verlust von bis zu 8 Millionen € Fördermittel. Fördermitteltitel ist es möglich. Zusätzlich sind Mittel bereits vertraglich an die SWP und ProWissen e.V. vereinbart.	1	
172	9	901	11149 - Büro des Oberbürgermeisters	AU		Bürgerbüro			100.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	nein		Im Falle einer Reduzierung, wäre keine Durchführung der persönlichen Bürgersprechstunden bzw. der öffentlichen Bürgersprechstunden sowie der sechs Einwohnerversammlungen pro Sozialraum, wie im Konzept vorgesehen, möglich. Eine persönliche Ansprache der Verwaltungsspitze und geschäftsbereichsübergreifende Möglichkeit der Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung wäre bei Einstellung des Formates nicht mehr möglich. aktuelle Beschlussvorlage (24/SVV/0069) würde zurückgezogen werden	1	
173	9	901	11149 - Büro des Oberbürgermeisters	AU		Überprüfung der Städtepartnerschaften				62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	nein		Die Pflege der Städtepartnerschaften müsste reduziert oder eingestellt werden. Dies hätte zur Folge, dass die Städtepartnerschaftsvereine weniger oder gar nicht mehr finanziell unterstützt werden können und somit ihre Projekte und Austausch nicht umsetzen können. Auch Programme oder gegenseitige Besuche im Rahmen der Städtepartnerschaften müssten reduziert oder eingestellt werden. Dies betrifft sowohl Begegnungen auf Verwaltungsebene, aber auch zwischen anderen Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Schulen.	2	
174	9	901	11149 - Büro des Oberbürgermeisters	AU		Wissenschaft (ProWissen-Vertrag läuft bis 2027)												nein	22/SVV/0914	Zweckgebundene Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam für zunächst weitere 5 Jahre Beteiligung am Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum 2023-2028. Ohne Sockelbetrag kann die "Wissenschaftsetage im Bildungsforum = das Schaufenster der Wissenschaft" nicht weiter betrieben werden. Die weiteren Vereinsmitglieder werden diese Finanzierungslücke nicht ausgleichen können. Veranstaltungen wie der Potsdamer Tag der Wissenschaften können nur umgesetzt werden, wenn es einen Träger gibt, der diese Veranstaltungen planen, koordinieren und die notwendigen Gelder einwerben kann. D.h. dass die Wissenschaftskommunikation nicht in der jetzigen Form weitergeführt werden könnte. Das Potsdam Lab könnte nicht in der jetzigen Form weiterbetrieben werden. Nach Wegfall der Smart-City-Förderung kann der Verein proWissen Mieteinnahmen für das Potsdam Lab erwirtschaften. Das Smart-City Projekt wird in der ersten Hälfte des Jahres 2026 unter Mitwirkung des Digitalisierungsrates evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung eine Fortführungsprognose des PotsdamLab in Zusammenarbeit mit ProWissen, zunächst bezogen auf die Jahre 2027-2028, zum Beschluss vorgelegt.	2	
175	9	901	11197 - Strategische Steuerung	AU		Sachmittel		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	nein	18/SVV/0576 (gesamtst. Ziele) und 22/SVV/0759 (Verläng. Gesamtst. Ziele) 24/SVV/0917 (KI-Strategie)	Mit folgenden Auswirkungen ist zu rechnen: - Aktualisierung der Gesamtstädtischen Ziele (entsprechend Beschluss 23/SVV/0478-01) kann nicht erfolgen. Damit könnte der strategische Steuerungsrahmen der Stadt nicht an neuere Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden - Führungskräftecoaching (aktuell im Vergabeverfahren) muss eingestellt werden - Transformationsprogramm zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltungsschritte (siehe MV 23/SVV/1238) kann nicht wie geplant fortgesetzt werden, damit geht auch das Risiko einer Nicht-Umsetzung der KI-Strategie (siehe MV 24/SVV/0917) einher	1	
176	4/9	n. n.	n. n.			Erhalt Rechenzentrum/Haus der Demokratie												ja		Muratorium? Entscheidung nach erster Runde Machbarkeitsstudie.	2	
177	alle	alle	Alle relevanten Produkte	AU		Begrenzung des Fortbildungsaufwands auf dem im Jahr 2023 verausgabten Niveau	970.773	2.235.100	1.670.000	690.000	1.687.200	707.000	1.655.200	675.000	1.648.200	668.000	668.000	nein		Bei einer Umsetzung des Potentials sind Fortbildungen im begrenzten Umfang möglich. Aufgrund von Altersstrukturen und Fluktuation zeichnet sich ein erhöhter Fortbildungsbedarf ab. Wissensvermittlung und Fortbildungen tragen zum Wandel in der Verwaltung bei und steigern die Arbeitgeberattraktivität.	2	
178	alle	alle	Entgeltrechnende Einrichtungen	ERT	x	Ansatz von Real-Gemeinkosten (Overheadkosten) in den Entgeltrechnenden Einrichtungen Beträge bis zu:			149.306.800	-	154.147.000	4.508.800	159.556.900	7.000.559	162.698.800	9.517.880	9.517.880	ja		Diese Maßnahme erhöht die Entgelte in den Einrichtungen. Diese müssen durch die jeweilige Satzung oder Entgeltordnung durch die SVV beschlossen werden.	2	
179	alle	alle		ERG		Konzentration auf Krampnitz 5.000 als erste Investitionsstufe												nein		Maßnahme muss durch die Beteiligten GBs/Unternehmen etc. beziffert werden	2	
180	KIS/FIS	KIS/FIS	Eigenbetrieb	ERG		FIS - Mieten und Pachten erhöhen												ja			1	

Gesamt (exkl. sich ausschließende Maßnahmen max. Potenzial)	43.300.910	67.288.856	80.010.781	84.618.570
davon noch verfügbares Potenzial	30.820.486	53.218.756	65.213.120	70.059.497

Gesamt (exkl. sich ausschließende Maßnahmen min. Potenzial)	39.553.779	57.225.313	65.783.850	67.421.314
davon noch verfügbares Potenzial	27.073.355	43.155.212	50.986.190	52.862.241

Ergebnislinie aktuelle Planstufe 13 (Einsehbar in IKVS)	- 63.018.100	- 68.979.400	- 55.682.900	- 50.635.600
--	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------